



Richtlinien des Nordbadischen- Ringerverbandes für die Kämpfe der Ringer Oberliga, Verbandsliga, Landesligen und Bezirksliga 2026

Neue Homepage der ARGE Baden – Württemberg:

<https://www.ringen-argebawue.de>

Homepage NBRV:

<http://www.nbrv.de>

Nordbadischer Ringer-Verband e.V.

Eichbrunnenweg 13

74239 Hardthausen am Kocher

praesident@nbrv.de

sportreferent@nbrv.de

<http://www.nbrv.de>

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der leichten Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.	Internetseite	4
3.	Wettkampfablauf der NBRV Ligen	4
4.	Wettkampfsaison Oberliga / Verbandsliga / Landesliga / Bezirksliga NBRV	4
5.	Austragungstermine / Kampfbeginn	5
6.	Kampfverlegungen / Nachholkämpfe / Wiederholungskämpfe / Benachrichtigung	6
7.	Nachholkämpfe.....	7
8.	Kampfgericht.....	8
9.	Ausstattung der Wettkampfstätte	9
10.	Matte	10
11.	Verbot in den Sportstätten.....	10
12.	Hallensprecher	11
13.	Wiegen / Waage	11
14.	Hautveränderung.....	14
15.	Wettkampfkleidung	15
16.	Mannschaftsbesetzung.....	15
17.	Start von Jugendlichen in der Männermannschaft.....	16
18.	Start in verschiedenen Gewichtsklassen.....	16
19.	Start von Nichtdeutschen	16
20.	Mannschaftsringer / Doppelstarter	17
21.	Kontroll- und Lizenzmarken / Startausweise	19
22.	Pause.....	20
23.	Kampfzeit.....	20
24.	Gewichtsklassen und Kampffolge	20
26.	Wertung des Einzelkampfes.....	22
27.	Sofortige Kampfaufgabe.....	23
28.	Mannschaftswertung	23
29.	Trainer / Betreuer / Ringer.....	24



30.	Wettkampfprotokolle	24
31	Kampfergebnisdurchsage.....	25
32.	Anzeigen und Proteste	26
33.	Auf- und Abstieg	27
34.	Rückzug.....	27
35.	Eintrittskarten.....	28
36.	Anti-Doping-Ordnung.....	28
37.	Schlussbestimmung	28
38.	Anlage:.....	30
	Übersicht Start- und Ordnungsgelder / Kampfrichterentschädigung	30
	Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:	31
	Abkürzungen / Status der Ringer	32
	Bankverbindung NBRV:.....	33



1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der Oberliga, Verbandsliga, Landesliga und Bezirksligawerden nach den Internationalen Ringkampfgregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V. (DRB), sowie den Rechts- und Strafordnungen des DRB, in der jeweils gültigen Fassung, und den Richtlinien des Nordbadischen Ringerverbandes (NBRV) durchgeführt. Die Richtlinien gelten auch für eventuell durchzuführende Aufstiegskämpfe und **Relegationskämpfe**.

2. Internetseite

Die Internetseite www.liga-db.de (Liga Datenbank) ist offizielles Organ des NBRV. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Auf www.nbrv.de werden Neuerungen bekannt gegeben.

3. Wettkampfablauf der NBRV Ligen

In den Ligen des NBRV kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Mannschaftskämpfe der NBRV- Ligen beginnen einheitlich am Kampfwochenende, 12.09.2026. Die Mannschaftskämpfe der NBRV – Ligen müssen einheitlich am Samstag, 12.12.2026 (Kampfbeginn 20:00 Uhr/Matte) beendet werden. Ausnahmen können in einzelnen Fällen genehmigt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

4. Wettkampfsaison Oberliga / Verbandsliga / Landesliga / Bezirksliga NBRV

Beginn der Oberliga/Verbandsliga/Landesliga und Bezirksliga Wettkampfsaison ist immer der 01.02. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung. (Evtl. Aufstiegskämpfe)



5. Austragungstermine / Kampfbeginn

Der vom NBRV festgesetzte Kampfbeginn ist eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen, das 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten.

5.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)
Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Kampfverlegungen auf Sonntag sind möglich.

Kampfbeginn auf der Matte zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr wird von den Vereinen frei vereinbart.

Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)
Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Auf Antrag der Gastmannschaft kann der Verbandskampf auf 21:00 Uhr terminiert werden.

Nach Eingang der endgültigen Terminliste werden der Gastmannschaft noch 14 Tage Zeit gewährt, eine zeitliche Kampfverlegung zu beantragen.

An den regulären Feiertagskampftagen (03.10.2026 und 01.11.2026) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 15:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)
Einmarsch: 15:50 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 16:00 Uhr (auf der Matte)

Samstag 03.10.2026 können die Vereine frei entscheiden ob sie um 20:00 Uhr oder um 16:00 Uhr Kämpfen wollen..

Vorkämpfe finden in allen Ligen 1:30 Std. vor dem Hauptkampf statt. Vorkämpfe Regionalliga und DRB Bundesliga finden 2,0 Std. vor dem Hauptkampf statt.

Die Vorstellung der Mannschaften muss zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. Die



Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbild im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich. Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit einem Handschlag. Der Sportgruß kann entfallen!

5.2 Definition Kampftag

Als Wettkampftag gelten die in der Terminliste auf www.liga-db.de in der chronologischen Reihenfolge genannten Termine, an denen eine Mannschaft startet, dies ist im Regelfall Freitag - Sonntag. Ein Ringer kann an einem Wettkampftag (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Dies gilt nicht für die Doppelkampftage. Kämpfe an Doppelkampftagen, am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag. - Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag. - Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag

5.3 Definition bei Kampfverlegungen

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz/ Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

6. Kampfverlegungen / Nachholkämpfe / Wiederholungskämpfe / Benachrichtigung

- 6.1 Änderungswünsche sind bis zum **31.05.2026** dem Vizepräsidenten Sport schriftlich mitzuteilen und sind bereits in den Terminlisten und der Liga Datenbank berücksichtigt.
- 6.2 Als verbindlich gelten die vom Vizepräsidenten Sport verteilten Terminlisten (Stand 01.06.2026) **und in der Liga Datenbank veröffentlichte Termine**
- 6.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit, nach dem 31.05.2026, sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Vizepräsident Sport einzureichen und werden ausschließlich vom Vizepräsident Sport abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf.
- 6.4 Nach dem 31.05.2026 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



- 6.5** Sämtliche Nachholkämpfe/Wiederholungskämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Kampftermin ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Vizepräsident Sport den Termin fest. Der Nachholkampf/Wiederholungskampf muss spätestens bis 12.12.2026 ausgetragen sein.
- 6.6** Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt; der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.
- 6.7** Die Terminlisten der Regionalliga und DRB Bundesliga sind eine Serviceleistung des NBRV und nicht verbindlich. Änderungen, von denen die Ligen des NBRV, wegen eventueller Vorkämpfe betroffen sind, müssen von den Heimvereinen dem Vizepräsident Sport mitgeteilt werden.
- 6.8** Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

7. Nachholkämpfe

Es werden nur noch für die U23 - U20 und U17 WM Nachholkämpfe genehmigt.

Für Start an der U23 - U20 und U17 WM sind komplette Kampfverlegungen anzustreben, die nicht unbillig von der Gastmannschaft verweigert werden dürfen.

In Ausnahmefällen, wenn eine Kampfverlegung nicht möglich ist, kann der Vizepräsident Sport einen Nachholkampf genehmigen. Voraussetzungen hierzu sind:

- a) der Verein muss vor stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtsklasse schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Vize Präsident Sport stellen.
- b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeleiste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeleiste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen. Nachholkämpfe sind innerhalb von drei Wochen zur Abwicklung zu bringen.



Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Kampftag 12.12.2026 abgeschlossen sein. Ein Verzicht auf den Nachholkampf hat den entsprechenden Punktverlust für den verzichtenden Verein zur Folge.

Die Entscheidung über einen Nachholkampf ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung:

Der Antragsteller teilt dem Kampfrichter nach Beendigung des Mannschaftskampfes mit, ob der Kampf stattfindet oder nicht (Vermerk im Wettkampfprotokoll). Wird der Nachholkampf beantragt und findet nicht statt, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 € fällig. Eine Ordnungsgebühr für den fehlenden Ringer wird in diesem Fall nicht erhoben.

Bei einem Nachholkampf trägt der Heimverein die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des eigenen Ringers. Der Gegner trägt die Kosten für die Anreise seines Ringers. Der NBRV trägt die Kosten für den Kampfrichter.

8. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Ligen des NBRV eingesetzt werden, müssen im Besitz der Kampfrichterlizenz des NBRV bzw. einer LO des DRB sein.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den NBRV - Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist **nicht** möglich.

Für die Kämpfe in den NBRV-Ligen ist ein Ein-Personen-Kampfgericht festgelegt. Das Kampfgericht wird von einem Zeitnehmer/ Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzte Person auswechseln lassen.

Der Kampfrichter hat 1 Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint der eingeteilte Kampfrichter nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenzierte Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
2. Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
3. der Inhaber der höheren Lizenz.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. In diesem Fall muss jedoch ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Der Vizepräsident Sport des NBRV entscheidet über die endgültige Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Vizepräsident Sport des NBRV.



9. Ausstattung der Wettkampfstätte

9.1 Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft das NBRV – Präsidium eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen. Die Ordner sind durch entsprechende Kleidung / Westen zu kennzeichnen.

Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/Ersthelfer zur Verfügung stehen. Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen aus dem hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben. Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepiffen und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

Vorhanden sein/verwendet werden müssen:

- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum.
- Eine Digitalwaage, - siehe Punkt 14.1
- Matte - nach Vorgaben siehe Punkt 11
- Offizielle NBRV - Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll.
- Kampfergebnisse müssen über eine gut lesbare Anzeige, entweder Beamer- oder Fernseher / Monitoranzeige, übertragen werden. (Nova Software Programm von Klaus Armbruster)
- **Notfallkoffer**, für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 2 Tafeln rot und blau für die Anzeige der Anzahl der gewonnenen Kampf- runden, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampf- runde.
- Ein Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.
- Tisch für Zeitnehmer/Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein. Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein ein Ordnungsgeld auferlegt. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

9.2 Auflagen: Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Vizepräsidenten Sport des NBRV erteilt werden.



Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

10. Matte

Eine Matte mit einer runden Kampffläche muss folgenden Mindestmaßen haben

- zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m
- Passivitätszone – rot/orange Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt 1,5m.

Abweichungen hiervon sind beim Vizepräsidenten Sport des NBRV zu beantragen.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden.

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in den NBRV Ligen zulässig.

11. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot zu erteilen, auch für E-Zigaretten.

Bei allen Kämpfen sind im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verboten. Umweltfreundliche Mehrwegbecher aus Kunststoff zum Ausschank sind anzustreben. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich. Der Veranstalter ist verpflichtet ein Hinweisschild sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“ Bei Nichteinhaltung Ordnungsstrafe 50,00€ oder im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.



12. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des NBRV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

13. Wiegen / Waage

13.1 Waage:

Für die NBRV Ligen muss zum offiziellen Wiegen eine Digitalwaage eingesetzt werden. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Waagen mit Gewichtssteinen sind nicht zugelassen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00€ und im Wiederholungsfall mit 100,00€ belegt.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

13.2 Wiegen:

Den Mannschaften muss mindestens eine Stunde vor Beginn des Wiegetermins die offizielle Waage zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit darf die offizielle Waage nicht entfernt werden und muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen.



Für das Wiegen ist der Kampfrichter verantwortlich. Trifft dieser nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so haben die Mannschaften je einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt. Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten, mit Vor- und Zunamen und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise, außerhalb des Wiegeraumes zu übergeben.

Es wird nur die NBRV - Wiegeliste 2026 akzeptiert.

Der Vermerk,

Die Ringer befinden sich in einwandfreien körperlichen Zustand< siehe Internationale Ringkampfbregeln (UWW) Kapitel 4, Artikel 23, muss auf der vorgelegten Wiegeliste ersichtlich sein.

Der Mannschaftsführer / Trainer ist auf der Wiegeliste aufzuführen und muss diese unterschreiben auch in Druckbuchstaben.

Der Kampfrichter händigt danach die Wiegeliste dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer mit Beginn des offiziellen Wiegens aus.

Die Wiegelisten können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

Das Wiegen wird in der Regel in einem separaten Raum durchgeführt. Es kann öffentlich gewogen werden, wenn beide Mannschaften ihre Zustimmung geben.

Das Wiegen beginnt mit den untersten und endet mit den höchsten Gewichtsklassen. Der gastgebende Ringer wird jeweils zuerst gewogen. Jeder Ringer kann nur einmal gewogen werden. Ausnahme: Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt.

Ausnahme: Bezirksliga, hier wird die komplette Mannschaft von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der Gastgeber geht zuerst über die Waage.

Jeder Ringer darf nur einmal auf der Wiegeliste stehen. Ist ein Ringer mehrmals auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er nur in der eingetragenen ersten Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt.

In die Wiegeliste ist das genaue Körpergewicht eines jeden Ringers einzutragen. Tritt ein Ringer nicht zum Wiegen an, ist der in der Mannschaftsaufstellung vorgesehene Ersatzmann zu wiegen.

Entsprechend der Internationalen Ringkampfbregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, Hose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0kg, kann er ringen.



Sollte eine Mannschaft oder einzelne Ringer zu spät zum offiziellen Wiegen erscheinen muss die Mannschaft, die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen ist, gewogen werden. Die (innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit) verspätet eingetroffene Mannschaft/ Ringer muss ebenfalls gewogen werden (der/die Ringer zählt zur Mannschaft). Nach Abschluss des Wiegens ist von diesen Verantwortlichen die Wiegeliste zu unterschreiben.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, (30 Minuten) so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegeliste erfolgen). **Der Ringer zählt zur Mannschaft.**

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten.

Die Beweislast trägt immer der zu spät kommende Ringer bzw. seine Mannschaft.

Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Vizepräsident Sport. Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- 13.3** Sind auf einer Wiegeliste mehrere Nichtdeutsche aufgeführt, wird wie folgt verfahren: Der Erste, Zweite und Dritte über die Waage gehende Nichtdeutsche zählt zur Mannschaft, unabhängig ob er das Gewichtslimit einhält und in dieser Gewichtsklasse kein Ersatzringer nominiert ist. Alle weiteren Nichtdeutschen sind dann von der Wiegeliste zu streichen.
- 13.4** Ist der erstgenannte, zweitgenannte und drittgenannte Nichtdeutsche mehr als eine Gewichtsklasse zu schwer und zählt damit nicht zur Mannschaft, kann der viertgenannte Nichtdeutsche noch über die Waage gehen. Weiterer nachfolgende Nichtdeutsche sind wie zuvor beschreiben zu streichen.
- 13.5** Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:
- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
 - wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,



- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

13.6 Gegen die vom Kampfrichter festgestellt Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

13.7 Bezirksliga

In der Gewichtsklasse bis 52kg, muss ein Jugendlicher mit dem vollendeten 13. Lebensjahr, Stichtag ist der Geburtstag, bis zum 18. Lebensjahr, Stichtag Jahrgang, starten. **Er muss mindestens 44,0kg wiegen, um starten zu dürfen!**

Die Jugendklassen werden nur in den untersten Ligen im Bereich des NBRV angewandt.

Das Wiegen findet mit Wiegeliste statt und die Mannschaftsaufstellungen erfolgen mit separater Kampfliste. Auf der Wiegeliste können 16 Ringer plus Ersatzringer stehen.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die **Aufstellungen für die 1. Halbzeit** beim Kampfrichter abgegeben werden. **5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1. Halbzeit** müssen die **Aufstellungen für die 2. Halbzeit** beim Kampfrichter abgegeben werden.

14. Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.

Der Vordruck für das Attest ist steht auf der Homepage unter Downloads zur Verfügung. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig.

Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf verloren, zählen aber zur Mannschaft. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests ist nicht möglich.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Achtung: Es werden nur Atteste eines in Deutschland niedergelassenen Arztes zugelassen. Atteste aus dem Ausland oder aus einer „Online-Praxis“ sind nicht zulässig.

Ein Arzt des Vereins darf keine Atteste für eigene Sportler ausstellen (Beschluss DRB-Ärzt Kommission)



Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer Hautveränderung führt zur Disqualifikation des Ringers und zu einer Anzeige.

)

15. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Die roten und blauen Trikots können durch anderwärtige Farben ersetzt werden. Zu achten ist darauf, dass die Trikots auf dem Rücken und den Beinen jeweils ein Streifen in den Farben Rot für Heim- und Blau für Auswärtstrikot haben. **Den Vereinen ist es nicht gestattet, in ihren Vereinstrikot zu starten, bei dem der rote und blaue Streifen auf dem Rücken mit der Aufschrift des Vereins beschriftet ist.** Die Größe der Werbung ist den Vereinen überlassen, jedoch müssen die Farbstreifen rot und blau auf den Trikots deutlich erkennbar sein bzw. bleiben. Abkürzungen von Nationen und Hoheitssymbole, wie z.B. der Bundesadler sind auf den Trikots nicht erlaubt.

Verboten ist es auch unter dem Trikot eine Radler Hose zu tragen.

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

Analog DRB.

16. Mannschaftsbesetzung

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld gemäß der Finanzordnung erhoben.

Landesliga:

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften Landesliga bestehen aus 9 Ringer, wovon 8 Ringer antreten müssen und 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld gemäß der Finanzordnung erhoben.



Bezirksliga:

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 8 Ringer, wobei 5 Ringer antreten müssen und davon 4 im entsprechenden Gewichtslimit.

Kampfgemeinschaft (KG) in der Bezirksliga

Es können Kampfgemeinschaften gebildet werden, ohne dass die Vereine fusionieren.

Ringer der KG dürfen für ihren Stammverein in der 1. Mannschaft kämpfen sollten sie benötigt werden.

Ringer der KG dürfen dreimal für ihren Stammverein an den Start gehen, dann müssen sie für zwei Kampftage aussetzen.

Ein Doppelstart an einem Kampftag ist nicht möglich.

Pässe werden nicht umgeschrieben.

17. Start von Jugendlichen in der Männermannschaft

Startberechtigt in allen Ligen des NBRV sind Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr Stichtag ist der Jahrgang. (2012)

Ausnahme: Bezirksliga in der Gewichtsklassen 52kg (Jugendklasse), ab dem vollendetem 13. Lebensjahr, hier jedoch als Stichtag der Geburtstag.

18. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 44,0 kg für die Bezirksliga, für die Ober, Verbandsliga und Landesliga 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

19. Start von Nichtdeutschen

19.1 In einer Mannschaft dürfen drei Sportler starten, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. (N)

19.2 Zusätzlich können unbegrenzt jugendliche Nichtdeutsche (JN) bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag Jahrgang) eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland leben. Der Nachweis ist durch den



eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

- 19.3** Ebenso können unbegrenzt nichtdeutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden oder vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB –LO ausgestellt wurde (ND/JND). Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

- 19.4** Des Weiteren startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 6 - jährigen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. **(Anerkannt wird nur der Sozialversicherungs-Nachweis der letzten sechs Jahre.)**

Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können und einen Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren haben.

Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N4 oder JN4 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Der N6/ JN6 Status und N4/ JN4 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden. Er muss vor dem 31.08.2026 beantragt sein. Nach dem 31.08.2026 kann für die laufende Saison kein N6/ JN6 Status bzw. N4/ JN4 Status mehr beantragt werden. Anerkannt wird der N6/ JN6 bzw. der N4/ JN4 Status nur, wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist (N6/ JN6 2026 / N4/ JN4 2026).

Die Landesorganisation NBRV ist für die Ausstellung die N6-JN6 /N4 – JN4 Status verantwortlich.

19.5 Bezirksliga:

In der Bezirksliga dürfen bis zu 6 Nichtdeutsche auf der Wiegeliste aufgeführt werden. Es dürfen aber in jeder Halbzeit nur drei Nichtdeutsche (N) an den Start gehen. Sollten sechs Nichtdeutsche aufgeführt werden. Dürfen in der ersten Halbzeit nur drei Nichtdeutsche Sportler kämpfen, in der zweiten Halbzeit die restlichen drei Nichtdeutschen.

20. Mannschaftsringer / Doppelstarter

Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB und/oder des NBRV zu starten.



Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Punktekämpfen, gelten folgende Bestimmungen: Ringer der höherklassigen Mannschaft ist der Ringer, der am ersten und/ oder zweiten ausgetragenen Kampf der höherklassigen Mannschaft, in der höherklassigen Mannschaft aufgestellt ist bzw. ab dem 3. Kampf, den er in der höherklassigeren Mannschaft absolviert (unabhängig ob diese Kämpfe nacheinander stattfanden).

20.1 Ein Ringer darf am Kampftag (Freitag bis Sonntag) mehrmals in verschiedenen klassichen Mannschaften des gleichen Vereins eingesetzt werden. Gewertet wird jedoch nur der Kampf der höheren Leistungsklasse. Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag bis Sonntag zum gleichen Kampftag. Findet an dem Wochenende ein Doppelkampftag statt zählt jeder Kampf einer Mannschaft als Kampftag. Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

20.2 An den ersten zwei Kampftagen können Mitglieder, die in der höherklassigen Mannschaft aufgestellt sind, nicht an den Kämpfen einer unteren Mannschaft teilnehmen.

20.3 Mitglieder der höherklassigen Mannschaft können, sofern sie an 3 vorausgegangen aufeinanderfolgenden ausgetragenen Kämpfen der höherklassigen Mannschaft nicht eingesetzt waren, in einer niedriger klassigeren Mannschaft Punkte erkämpfen. Diese Regelung gilt auch für die dritte Mannschaft.

Beginnt die Mannschaftsrunde einer höheren Leistungsklasse später, werden die bis dahin ausgetragenen Kämpfe von Ringern, die dann an einem der ersten beiden Kampftage in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, in der unteren Leistungsklasse als verloren gewertet, sie zählen aber zur Mannschaft.

Wird ein Mitglied der unterklassigeren Mannschaft (zweite und dritte Mannschaft) dreimal in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt, so gilt der Ringer als Mitglied der höherklassigen Mannschaft. Dabei ist es unerheblich, in welchem Zeitraum diese drei Einsätze zustande kamen. Hat dieser Ringer an drei aufeinanderfolgenden ausgetragenen Mannschaftskämpfen der höherklassigen Mannschaft nicht teilgenommen, kann er wieder in den unterklassigeren Mannschaften Punkte erkämpfen.

20.4 Punkte 20.2, 20.3 und 20.6 gelten jedoch nicht für jugendliche Ringer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (Jahrgang). Sie können jederzeit wieder in der 2. Mannschaft oder dritten Mannschaft eingesetzt werden, ohne ihre Startberechtigung zu verlieren. Punkt 20.1 bleibt davon unberührt.



- 20.5** Startet ein Mitglied der 1. Mannschaft unberechtigt in der Reserve, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet. Startet ein Mitglied der 2. Mannschaft unberechtigt in der dritten Mannschaft, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet.
- 20.6** Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an dem ersten zur Austragung kommenden Kampf der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf/die Kämpfe wird/werden jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht

21. Kontroll- und Lizenzmarken / Startausweise

21.1 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2026 *eingeklebt* sein, ab dem 01.02.2027 die Kontrollmarke des Jahres 2027. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 20,-- je Startausweis und Start belegt.

21.2 Lizenzmarken Neu

Für den Start in den Nordbadischen Ligen sind Landeslizenzen erforderlich. Es werden keine Lizenzmarken mehr in die Startausweise geheftet. Bei den Mannschaftskämpfen muss die aktuelle Lizenzliste des jeweiligen Vereins aus der Ringerdatenbank (ringerdb.de) ausgedruckt, und bei der Passkontrolle dem Kampfrichter mit vorgelegt werden. Hier müssen die eingesetzten Sportler dann mit gültiger Lizenz nachgewiesen werden.

Die Lizenzmarke muss über eine Lizenz-Liste des Vereins nachgewiesen werden. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt.

Die Lizenz gilt als gültig erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Nachweis (z.B. E-Mail) den Lizenz-Antrag beim NBRV am Wettkampftag bis 12:00 Uhr nachweisen kann. Dieser Nachweis ist mit der Lizenzliste aller sonstigen Sportler dem Kampfrichter ebenfalls vorzulegen, der sie dem Protokoll beifügt. Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld



von € 20,-- fällig sollte der Antrag abgewiesen und die Lizenz nicht erteilt worden sein gilt der Kampf im Nachhinein als verloren und der Ringer zählt nicht zur Mannschaft. Das oder die Kampfergebnisse werden dementsprechend nachträglich korrigiert.

„Muss ein Startausweis zur Registrierung zum DRB, erteilt nur der DRB die Freigabe“

Eine DRB Lizenz wird in Nordbadischen Ligen nicht akzeptiert.

Bei Aufstiegskämpfen die 2027 stattfinden hat die Lizenzmarke 2026 Gültigkeit.

21.3 Startausweise

Es gelten die Vorschriften der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen. Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 20,00€ je Startausweis und Start belegt. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 5 Jahre) ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 10,00€, im Wiederholungsfalle von 25,00€ fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Ab dem vollendeten 28. Lebensjahr wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

22. Pause

Nach dem 5. Kampf kann eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken.

Bei Wochentags Kämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 20 Minuten zulässig.

23. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

Maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer.

Maximale Verletzungszeit bei blutender Wunde 4 Minuten je Ringer

24. Gewichtsklassen und Kampffolge

Ober- und Verbandsliga:

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Römisch



2.	130 kg	Gr. Römisch	Freistil
3.	61 kg	Gr. Römisch	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Römisch
5.	66 kg	Freistil	Gr. Römisch
6.	86 kg	Gr. Römisch	Freistil
7.	71 kg	Gr. Römisch	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Römisch
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Römisch
10.	75 kg B	Gr. Römisch	Freistil

Landesliga:

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Römisch
2.	130 kg	Freistil	Gr. Römisch
3.	61 kg	Gr. Römisch	Freistil
4.	98 kg	Gr. Römisch	Freistil
5.	66 kg	Freistil	Gr. Römisch
6.	86 kg	Freistil	Gr. Römisch
7.	71 kg	Gr. Römisch	Freistil
8.	80 kg	Gr. Römisch	Freistil
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Römisch

Bezirksliga:

1. Halbzeit und 2. Halbzeit Vorrunde

	Gewicht	1. Halbzeit	2. Halbzeit
1.	52 kg	Freistil	Gr. Römisch
2.	57 kg	Gr. Römisch	Freistil
3.	61 kg	Freistil	Gr. Römisch
4.	66 kg	Gr. Römisch	Freistil
5.	75 kg	Freistil	Gr. Römisch
6.	86 kg	Gr. Römisch	Freistil
7.	98 kg	Freistil	Gr. Römisch
8.	130 kg	Gr. Römisch	Freistil

1. Halbzeit und 2. Halbzeit Rückrunde

	Gewicht	1. Halbzeit	2. Halbzeit
--	----------------	--------------------	--------------------



1.	52 kg	Gr. Römisch	Freistil
2.	57 kg	Freistil	Gr. Römisch
3.	61 kg	Gr. Römisch	Freistil
4.	66 kg	Freistil	Gr. Römisch
5.	75 kg	Gr. Römisch	Freistil
6.	86 kg	Freistil	Gr. Römisch
7.	98 kg	Gr. Römisch	Freistil
8.	130 kg	Freistil	Gr. Römisch

25. Sieger eines Kampfes (Neue Regel im Gr. Römisch beachten)

Schultersieg, kampflös, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation, Überschreiten der Verletzungszeit Technischer Überlegenheitssieg 15 Punkte Differenz

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Die höhere Punktzahl.
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.

26. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg:	4:0 Punkte
Kampflös:	4:0 Punkte
Disqualifikation:	4:0 Punkte
Über- oder Untergewicht:	4:0 Punkte
Aufgabe:	4:0 Punkte
Überschreiten der Verletzungszeit:	4:0 Punkte
Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz:	4:0 Punkte

(Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.)

Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz:	3:0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz:	2:0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktegleichstand	1:0 Punkte



Disqualifikation beider Ringer Über oder Untergewicht beider Ringer in einer Gewichtsklasse, zwei fehlende Ringer in einer Gewichtsklasse

0:0 Punkte

Bei Punktegleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen UWW-Regeln:

1. Die Anzahl der höheren Wertungen
2. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
3. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.

ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

Neue Regel im Gr. Römisch beachten

Für die Regelanwendung auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen (außer technische Überlegenheit).

27. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

28. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. Die höhere Anzahl der Einzelsiege



3. Die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. Die höhere Anzahl der Siege mit 4:0 (TÜ)
5. Die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3:0
6. Die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2:0
7. Die höhere Anzahl der Punktsiege die nicht Punktgleich enden mit 1:0
8. Die höhere Anzahl der Siege bei Punktgleichstand mit 1:0
9. Die kürzere Gesamtsiegzeit
10. Das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5)

29. Trainer / Betreuer / Ringer

29.1 Die Betreuung an der Ecke darf nur von zwei Trainer oder Betreuer erfolgen.

Der Hocker / Stuhl darf nicht auf der Matte stehen.

29.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1,5 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

30. Wettkampfprotokolle

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Artikel 15 ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X0:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des



Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsident Sport des NBRV oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 25,00€ belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von 25,00€ erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel bleiben 10 Tage im Besitz des Kampfrichters. Danach können die Wettkampfprotokolle, Punktzettel und Wiegelisten vom Kampfrichter entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Vizepräsident Sport des NBRV zu senden. Der Vizepräsident Sport des NBRV kann jederzeit die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Vizepräsident Sport per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern, das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 25,00€ belegt.

31 Kampfergebnisdurchsage

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss 45 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de/>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an Ergebnisdienst:

Wolfgang Spänle

Kriegsstraße17

76707 Hambrücken

Telefon: 07255-397079

Fax: 07255-397079

E-Mail: kampfrichterreferent@nbrv.de

durchgegeben werden.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.



Dies entfällt, wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 45 Minuten nach Wettkampfbende in die Liga – Datenbank übertragen wurde.

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 45 Minuten nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga Datenbank gestellt werden.

Kontrolle der Mannschaftsliste mit dem Programm Ringo:

Die Kampfrichter sind angewiesen am Abend nach dem Kampf die Listen sorgfältig zu überprüfen.

Erst nach der Kontrolle darf der Verein die Listen die mit den Kampfrichtern abgeglichen ist auf die Liga Datenbank hochladen.

Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00€ belegt. Im Wiederholungsfall 50,00€. Von jeder Mannschaft ist ein Verantwortlicher zu benennen.

(Siehe Vereinsanschriften)

32. Anzeigen und Proteste

Alle Anzeigen und Proteste im Bereich des NBRV müssen an den Vorsitzenden des NBRV Rechtsausschuss gesendet werden:

Max Heneka

Speyerer Straße 20

76646 Bruchsal Deutschland

Mobil: 0170 / 214 46 51

E-Mail: rechtsausschuss@nbrv.de

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsident Sport des NBRV sowie dem NBRV Präsidenten und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zu zusenden.

Protest:

Jeder Protest muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt sein. Die Protestgebühr für alle Leistungsklassen im NBRV beträgt 50,00€

Vom Kläger sind unbedingt nachfolgende Punkte einzuhalten:

- Protestbegründung
- Kopie des Wettkampfprotokolls
- Scheck über Protestgebühr oder Einzahlungsbeleg

Die Unterlagen müssen, innerhalb 7 Kalendertagen (Poststempel) ab Veranstaltungstag, beim RA I eingehen.

Berufung:



Berufung ist zulässig gegen Urteile der Rechtsausschuss I Instanz.

Die Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen des NBRV beträgt 100,00€

Rechtsausschuss II:

Johannes Stimmler

Hermann-Wissmann-Straße 8

71642 Ludwigsburg

Telefon: 07141 - 48 73 234

E-Mail: johannes.stimmler@t-online.de

33. Auf- und Abstieg

Aufstieg in die Regionalliga:

Die drei Meister der Oberliga Nordbaden, Südbaden, Württemberg, steigen direkt in die Regionalliga auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW -Regionalliga bindend. Die Regionalliga Richtlinien der aktuellen Regionalliga Verbandsrunde können auf der Homepage des NBRV heruntergeladen werden.

Ab der Verbandsrunde 2025 dürfen auch zweite Mannschaften eines Bundesligisten Erste oder zweite Liga wieder in die Regionalliga B.W. aufsteigen.

Aus den restlichen Leistungsklassen steigen so viele Mannschaften auf, oder ab bis die höhere Leistungsklasse vollzählig besetzt ist (8 Mannschaften).

Der Letzte einer Leistungsklasse steigt automatisch ab, außer die LK ist nicht vollständig besetzt, dann kann er in dieser bleiben, wenn er möchte, hat das Recht auf Abstieg.

Darf der Meister eine Liga nicht in die nächsthöhere Liga aufsteigen, steigt der Zweitplatzierte auf, darf dieser auch nicht aufsteigen, dann hat der drittplatzierte das Aufstiegsrecht.

34. Rückzug

Ein Verein, der seine 1. Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird in die unterste Klasse des NBRV eingestuft.

Zweite oder dritte Mannschaften sind durch die Rückzüge ebenfalls betroffen und können nach Rückzügen der ersten Mannschaft nicht mehr an der Verbandsrunde 2027 teilnehmen.

Zieht ein Verein, der seine 2. oder 3. Mannschaft zurück, hat dies keine Auswirkung auf die anderen Mannschaften dieses Vereins.

Das Geschäftsführende Präsidium des NBRV bestimmt über die endgültige Einstufung der Leistungsklasse bzw. Verhängung von Aufstiegssperren bei Rückzügen.

Zieht ein Verein aus der Ober bis Bezirksliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 31.01. der jeweiligen Saison ein Ordnungsgeld durch den Vizepräsident Sport erhoben.

Rückzug:



• Oberliga	1000,00€
• Verbandsliga	750,00€
• Landesliga	500,00€
• Bezirksliga	250,00€

Ab dem 01.02. der jeweiligen Saison wird für jeden weiteren Monat zusätzlich 200,00€ Strafe erhoben.

35. Eintrittskarten

Bei allen Mannschaftskämpfen sind der Gästemannschaft 15 freie Eintrittskarten pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder haben das Recht auf freien Eintritt und einen Ehrenplatz. Bei allen Ringkampfveranstaltungen im Bereich des Nordbadischen – Ringerverbandes. Dieser Ehrenplatz muss rechtzeitig angefordert werden.

Kampfrichter des NBRV haben bei jeder Ringkampfveranstaltung im Bereich des NBRV freien Eintritt und ein Anrecht auf einen Stehplatz.

36. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in allen Ligen des NBRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung heruntergeladen werden.

37. Schlussbestimmung

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt dann keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der darauffolgenden Verbandsrunde wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der jetzigen geplanten Saison.



Hardy Stüber

gez. Hardy Stüber

-Vize Präsident Sport NBRV-



38. Anlage:

Übersicht Start- und Ordnungsgelder / Kampfrichterentschädigung

Startgebühren für Mannschaftskämpfe:

• Nordbadische Oberliga	100,00€
• Nordbadische Verbandsliga	80,0€
• Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	60,0€
• Aufstiegskämpfe pro Heimkampf	50,0€
• Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle	25,0€
• Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)	20,00
• fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke	20,00
• Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund	50,00
• Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waag	50,00
• Im Wiederholungsfall	100,00€
• Unzureichender Ordnungsdienst	50,00€
• Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst	150,00€
• Absagen eines im Wettkampf Protokoll Nachholkampf	200,00€
• Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen	50,00€
• Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis	10,00€
• im Wiederholungsfall	25,00€
• Fehlen eines Ringers in der Oberliga	20,00€
• Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga	15,00€
• Fehlen einer ausgebildeten Person Programm Klaus Armbruster	25,00€
• Bei Kampfverlegung nach dem 31.05. eines Jahres	50,00€

Nichtantreten einer Mannschaft in der Ober –Verband - Landesliga oder Bezirksliga ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport 300,00€

Die Absage muss mindestens 4 Tage vor dem festgesetzten Termin erfolgen. Aufteilung: 50% NBRV und 50% (geschädigter Verein).

Ein weitergehender Schadenersatz muss beim RA1 angezeigt werden.

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte:

• erste gelbe Karte	25,00€
• zweite gelbe Karte	50,00€
• dritte gelbe Karte	100,00€



- gelb / rote Karte 100,00€
- vierte Gelbe Karte und jede weitere 200,00€

Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

- erstmalig 25,00€
- in Wiederholungsfällen pro Kampftag 50,00€

Aufwandsentschädigung für Kampfleiter

- Oberliga 80,00€
- Verbandsliga 70,00€
- Landesliga 60,00€
- Bezirksliga 50,00€
- Schülerliga wenn kein Kampfrichter gestellt wird 40,00€
- Pokalrunde 25,00€
- Fahrtkostenerstattung pro km 0,30€
- Vergütung für Vorkämpfe je nach Leistungsklasse

Proteste:

- Protestgebühr 50,00€
- Berufungsgebühr 100,00€

Nichtantreten / Absage einer Mannschaft in der Ober-, Verband-, oder Landesliga ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport 300,00€

Aufteilung: 50% NBRV und 50% Heimverein (geschädigter Verein)

Ein weitergehender Schadenersatz muss beim RA1 angezeigt werden.

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Kennzeichnung auf der Wiegeliste



- J, N, JN, JND, ND, N6, N4, JN4 JN6
- Tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- 3 Ersatzleute dürfen max. auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichters

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligen Bezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer/Jugend etc.
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J, JN, JND, N, ND, N-14, N6-JN6, N4-JN4)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden
- Art des Sieges (SS, TUS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflös, Übergewicht)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und – ende, Pausenzeit eintragen
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Sanitätsdienst/Ersthelfer sind eintragen
- Betreuer/Trainer
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des / des Kampfrichters / Name in Druckbuchstaben
- Bemerkungen:
Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund für wen und warum), Anzeigen, Proteste.

Abkürzungen / Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen



- Jugendlicher J
- Nichtdeutscher N
- Jugendlicher Nichtdeutscher JN
- Nichtdeutscher in Deutschland geboren Nichtdeutscher der im Besitz eines Startausweises einer LO im Bereich des DRB vor dem 14. Lebensjahr ist. ND
- Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren Nichtdeutscher der im Besitz eines Startausweises einer LO im Bereich des DRB vor dem 14. Lebensjahr ist. JND
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts N6
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts N4

Bankverbindung NBRV:

Kontoinhaber: NBRV e.V.
Bank: Volksbank Kraichgau e.G.
IBAN: DE78 6729 2200 0040 0679 06
BIC: GENODE61WIE

-Ende des Dokumentes-